

AZ 13.120 Nr. 71.5-03-02-01-V10/7.1.3

An die
Ev. Pfarrämter
über die Ev. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane -
Landeskirchliche Dienststellen,
großen Kirchenpflegen und Kreisdiakonieverbände
und Diakonischen Bezirksstellen innerhalb der
Evangelischen Landeskirche in Württemberg sowie an
die Vorsitzenden der Mitarbeitervertretung

Umsatzsteuer

Änderung im Bereich der Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts – § 2b Umsatzsteuergesetz

hier: Checkliste für die Tätigkeiten der Kirchengemeinden, Gesamtkirchengemeinden, Kirchenbezirke und Kirchlichen Verbände

Infolge der Verschärfung der Umsatzbesteuerung im Bereich der juristischen Personen des öffentlichen Rechts ist es erforderlich, dass die Kirchengemeinden, Gesamtkirchengemeinden, Kirchenbezirke und Kirchlichen Verbände ihre Aktivitäten hinsichtlich der Steuerrelevanz überprüfen. Ergänzend zum „ABC der Tätigkeiten der Kirchengemeinden“ (vgl. Rundschreiben vom 17.04.2018 AZ 13.071-7 Nr. 71.5-03-02-01-V07/7.1) erhalten Sie als Anlage zu diesem Rundschreiben eine Checkliste, die Sie bei der Analyse und der steuerrechtlichen Beurteilung einzelner Tätigkeiten unterstützt.

Soweit noch nicht geschehen, wird den Kirchengemeinden, Gesamtkirchengemeinden, Kirchenbezirken und Kirchlichen Verbände dringend empfohlen auf Basis des aktuellen Haushaltsplans die mit bei den jeweiligen Tätigkeiten zu erwartenden Zahlungsströme (Ist-Situation) zu erfassen und zu analysieren. In der Checkliste können sämtliche Leistungen die eine kirchliche juristische Person öffentlichen Rechts gegen Entgelt erbringt erfasst werden, sodass Sie einen Überblick über die künftigen Steuerpflichten erhalten.

Als Hilfestellung für das Ausfüllen der Checkliste empfehlen wir Ihnen das „ABC der Tätigkeiten der Kirchengemeinden“, in dem eine erste umsatzsteuerliche Einordnung enthalten ist. Wie weisen darauf hin, dass diese Informationen und Dokumente zumindest in Einzelfällen eine steuerliche Beratung nicht ersetzen.

Sowohl das „ABC der Tätigkeiten der Kirchengemeinden“ als auch die Checkliste sollen laufend aktualisiert und ergänzt werden.

Wir wären Ihnen deshalb sehr dankbar, wenn Sie uns die Sachverhalte per E-Mail melden, die bislang noch nicht berücksichtigt sind. Vielen Dank.

Alle relevanten Informationen zum Thema § 2b UStG sowie die aktuellsten Versionen der jeweiligen Dokumente und eine Information über den Stand der Vorbereitungen in der Ev. Landeskirche in Württemberg in Bezug auf die Umsatzsteuerreform haben wir Ihnen im Downloadbereich des Sachgebiets Steuern zusammengestellt (<https://www.service.elk-wue.de/oberkirchenrat/finanzmanagement-und-informationstechnologie/finanzplanung-haushalt-steuern-finanzcontrolling-und-statistik/steuern.html>).

Für alle weiteren Fragen stehen Ihnen Frau Sandra Neubronner (0711/2149-459; sandra.neubronner@elk-wue.de) und Herr Marco Flaschenträger (0711/2149-240; marco.flaschentraeger@elk-wue.de) gerne zur Verfügung.

Dr. Martin Kastrup
Oberkirchenrat

Anlage
Checkliste